

---

#1 Gewusst wie...

2021  
November

---



---

# Anlagenbuchhaltung

kurz erklärt

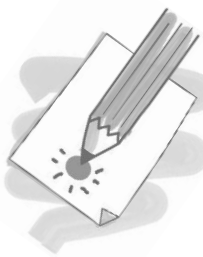
---

# Anlagenbuchhaltung

**Aufgabe der Anlagenbuchhaltung ist, die vollständige Erfassung aller Anlagegüter die als Vermögenswert bestimmt sind, die der Gemeinde/Stadt über mehrere Jahre dienen. Am Ende jedes Jahres ist der aktuelle Wert an Anlagegütern mittels Anlagenbuchhaltung zu ermitteln. Dieser Wert bildet die Grundlage für die Bilanz wie auch die Berechnungsbasis für die Abschreibungsbelastung der Erfolgsrechnung des abzuschliessenden Rechnungsjahres.**

## Auf den Punkt gebracht:

Die Anlagenbuchhaltung ...



- ... ist der besondere buchhalterische Ausweis über die Anlagegüter.
- ... enthält die Vermögenswerte, die über mehrere Jahre genutzt werden.
- ... informiert über die Entwicklung der Anlagegüter.
- ... enthält sämtliche für das Rechnungswesen relevante Daten.
- ... stellt die Daten für das Inventar bereit.
- ... ist ein Nebenbuch der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch)

## Gesetzliche Grundlagen; Handbuch:

### Gemeindeggesetz

§ 136 Anlagenbuchhaltung

### Gemeindevorordnung

§ 19 Anhang der Jahresrechnung

§ 35 Anlagenbuchhaltung

### Gemeindevorordnung, Anhang 2

Ziff. 4 Anlagekategorien und Nutzungsdauern

### Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden

Kapitel 18 Anlagenbuchhaltung

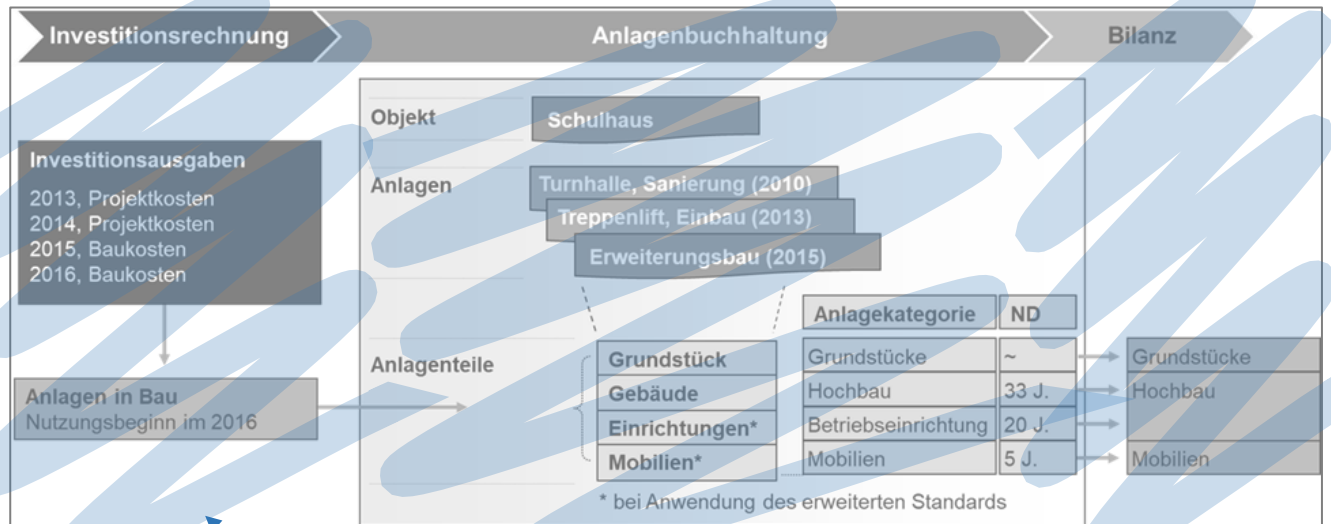


**Gemäss Handbuch:** In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche Anlagen des Verwaltungsvermögens und die Sachanlagen des Finanzvermögens erfasst, verwaltet und bewertet. Sie liefert die Werte für die planmässigen Abschreibungen und muss alle hierfür erforderlichen Angaben enthalten. Die Informationen zum Bestand und zur Entwicklung der Vermögenswerte bilden die Grundlage für die Anlagenspiegel, welche der Jahresrechnung im Anhang beizufügen sind.

# Vorgehen:

Die Anlagenbuchhaltung bildet die Grundlage für die Bilanz und muss sämtliche Anlagegüter, die als Vermögenswert bestimmt sind erfassen. Das heisst, dass sämtliche Buchungen, die über die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen oder Investitionsrechnung Finanzvermögen gebucht werden, auch in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen sind.

**Schema** (Auszug Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden)



1. Schritt; Aktivierung/Passivierung der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen oder Finanzvermögen

2. Schritt; Vollständige Erfassung in der Anlagenbuchhaltung:  
- Objekte, Anlagen, Anlagenteile  
- Anlagekategorie und Nutzungsdauer

3. Schritt; Zusammengefasste Vermögenswerte erscheinen in der Bilanz:  
- Erstellung Anlagespiegel

## Verwaltungs- oder Finanzvermögen

Anlagen des...

...**Finanzvermögen** sind:

veräusserbare Sachanlagen (Liegenschaften, Mobilien etc.)

...**Verwaltungsvermögen** sind:

nicht veräusserbare Sachanlagen (Hochbauten, Tiefbauten, Strassen, Kanäle und Leitungen etc.)  
Immaterielle Anlagen (Software)  
Darlehen  
Beteiligungen  
Investitionsbeiträge



Finanzvermögen sowie Grundstücke, Beteiligungen und Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht abgeschrieben, nur wertberichtigt, nach periodischer Neubewertung oder jährlicher Werthaltigkeitsprüfung.

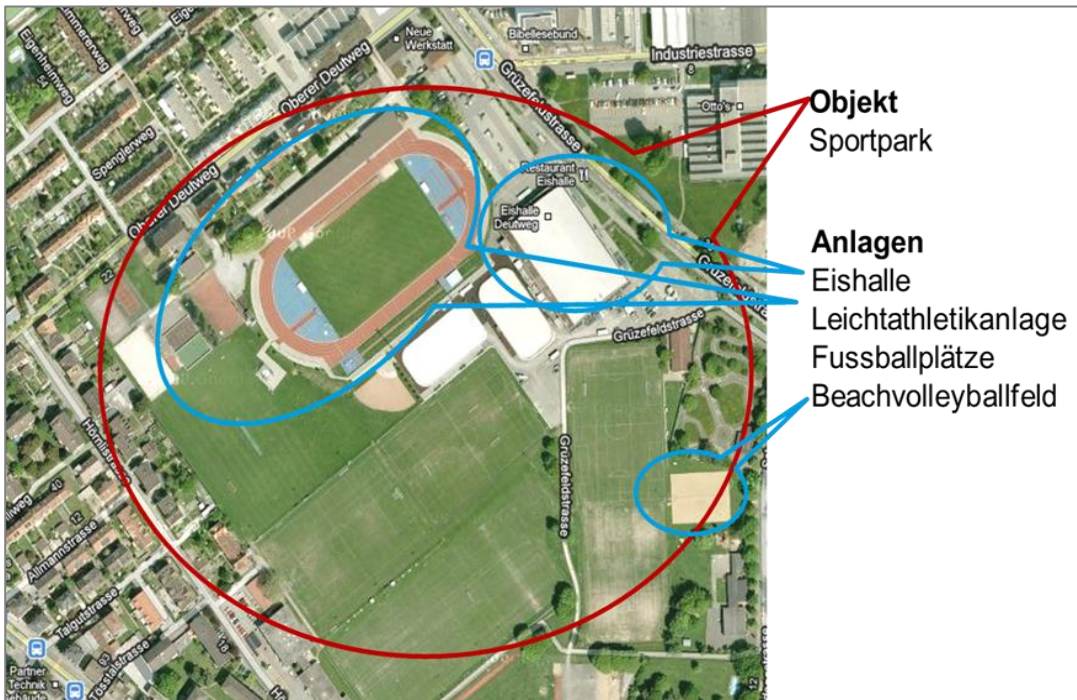


Verwaltungsvermögen ausser Grundstücken, Beteiligungen und Darlehen sind jährlich über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

# Objekte und Anlagen

**Objekte** (Anlagegüter) sind die Hauptvermögenswerte der Gemeinden, welche der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Ein Objekt besteht in der Regel aus mehreren **Anlagen**. Die einzelnen Anlagen geben zusammen den Gesamtwert des Objektes.



## Anlagekategorien und Nutzungsdauer

Die Anlagekategorien definieren die Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt linear über die gesamte Nutzungsdauer der Anlage. Neben dem Mindeststandard kann auch ein erweiterter Standard angewendet werden. Die Exekutive legt fest, welcher Standard für die Investition gelten soll. Die Abschreibungen starten bei Nutzungsbeginn. **Wichtig:** Periodisch abklären ob Anlagen, welche als «Anlagen im Bau» aufgeführt sind, effektiv noch im Bau sind oder bereits genutzt werden.



Die unterschiedlichen Anlagekategorien sind, vorbehältlich Anwendung Branchenregelungen, in der Gemeindeverordnung, Anhang 2, Ziffer 4 zu finden.

## Anlagenpiegel

Der Anlagespiegel ist Bestandteil der Jahresrechnung. Er wird in der Jahresrechnung ausgewiesen und die bilanzierten Werte müssen dem Anlagespiegel entsprechen. Gemäss Vorgaben müssen für die Sachanlagen des Finanzvermögens und für die Anlagen des Verwaltungsvermögens eigene Anlagespiegel erstellt werden. Diejenigen des Verwaltungsvermögens beinhalten separate Anlagespiegel über den Gesamthaushalt des Verwaltungsvermögens, über die Anlagen des allgemeinen Haushalts und separate Anlagespiegel für jeden Eigenwirtschaftsbetrieb.

# Tipps und Tricks:



- ☀️ Neue Anlagen laufend eröffnen (nach Kreditgenehmigung).
- ☀️ Die Anlagenbuchhaltung möglichst laufend bewirtschaften und die Investitionsrechnung auch unterjährig passiveren bzw. aktivieren.
- ☀️ Regelmässig (z.B. quartalsweise) einen Zwischenabschluss machen (Abgleich Anlagenbuchhaltung; Bilanz, Investitionsrechnung).
- ☀️ Anlagespiegel muss mit der in der Bilanz aufgeführten Werte übereinstimmen (Saldo-nachweis). Nicht nur das Schlusstotal, sondern auch Anfangsbestände und Wertberechtigungen prüfen.
- ☀️ Bestehende Anlagen regelmässig überprüfen, ob diese noch in Betrieb bzw. vorhanden sind ansonsten Anlage ausscheiden, damit sich die Bilanz nicht aufbläht. Für die Ausscheidung (Entwidmung) muss die Anlage ins FV übertragen werden.
- ☀️ Beim Anlagespiegel muss Total Umgliederung Verwaltungsvermögen auf Null sein. Dasselbe auch beim Anlagespiegel Finanzvermögen.
- ☀️ Im November bei Abteilungen Nutzungsbeginn eines Projektes nachfragen sowie abklären, welche Anlagen noch im Bau sind und welche ungegliedert werden müssen (Umbuchung).
- ☀️ Sicherstellen, dass alle Anlagen effektiv in der Anlagenbuchhaltung enthalten und nachgeführt werden (z.B. Beteiligungen, Darlehen, etc.).
- ☀️ Bei Beteiligungen Werthaltigkeitsprüfung durchführen und wenn nötig Werte anpassen.
- ☀️ Bei Fragestellungen unbedingt frühzeitig den jeweiligen Software-Partner anfragen. Beim Jahresabschluss selbst, sind diese teilweise nicht immer erreichbar.
- ☀️ Die unterschiedlichen Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind, vorbehältlich Anwendung Branchenregelungen, in der Gemeindeordnung, Anhang 2, Ziffer 4 zu finden.
- ☀️ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 18 «Anlagenbuchhaltung» lesen. Dort gibt es Praxisbeispiele und die verschiedenen Sachverhalte sind nachvollziehbar dargestellt.

## Fachliche Unterstützung

Spezialfall. Unsicher? Kein Problem, holt euch bei euren Berufskollegen bzw. in unserem Netzwerk eine nützliche Zweitmeinung ein oder setzt euch mit dem **Gemeindeamt** in Verbindung. Eine helfende Rückmeldung kommt in der Regel fundiert und zeitnah.

## Technische Unterstützung

Die entsprechenden Software-Partner stellen sehr gute **Handbücher** mit entsprechenden Beispielen und Umsetzungsvorgehen zur Verfügung. Zudem bieten sie praxisnahe **Kurse** zum Thema Anlagenbuchhaltung an - nutzt dieses Angebot.

# Praxisbeispiele - Spezialfälle

**Entwidmung und Verkauf von Mobilien VV.** Mobilien VV (z.B. Fahrzeug), die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt und veräussert werden, sind in das Finanzvermögen zu übertragen (Entwidmung). Bei einem direkten Verkauf findet keine Bilanzierung im Finanzvermögen (keine Buchung auf dem Sachkonto 1086 «Mobilien FV») statt; die Veräusserung erfolgt direkt über die Investitionsrechnung FV (vgl. Praxisbeispiel 3.6 «Fahrzeugverkauf»).

**Vollständig abgeschriebene Anlagen.** Bei vollständig abgeschriebenen Anlagen, die nicht mehr in Nutzung sind (z.B. Abbruch eines Gebäudes im VV), sind der Anschaffungswert und die kumulierten Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz auszubuchen (z.B. 1404.09 / 9999.5900.00 und 9999.5900.00 / 1404.00) bzw. zu saldieren (1404.09 / 1404.00). Im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden werden Ausbuchungen aus der Bilanz über die Investitionsrechnung VV dargestellt (140x.x9 / 9999.5900.00 und 9999.5900.00 / 140x.x0, vgl. 3.6 «Fahrzeugverkauf»). Diese Buchungsweise ist nicht verbindlich. Das Vorgehen richtet sich nach dem beschriebenen Ablauf des Software-Anbieters für Anlagenabgänge.

**Abschreibung von Anlagen im Bau VV.** Falls ein geplantes Projekt nicht zur Ausführung gelangt, sind die aktivierten Werte ausserplanmässig abzuschreiben. Die ausserplanmässige Abschreibung erfolgt direkt auf dem Bilanzkonto (xxxx.3301.70 / 1407.xx). In der Anlagenbuchhaltung sind die Anlagen im Bau VV auszubuchen. Das Vorgehen richtet sich nach dem beschriebenen Ablauf des Software-Anbieters.

**Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.** Zugänge von Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden über die Investitionsrechnung VV verbucht, in der Bilanz aktiviert und auch in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen (xxxx.55xx.00 / 100x.xx und 145x.00 / 9999.6900.00).

## Kontrollrechnung Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge werden nicht über die Investitionsrechnung VV verbucht. Im Anlagenspiegel sind die Abgänge der Anschaffungswerte und der kumulierten Abschreibungen abzubilden. Dies führt dazu, dass im Anlagenspiegel bei den Zugängen und Abgängen nicht die Nettoinvestitionen VV ausgewiesen werden. Mit folgender Kontrollrechnung können anhand des Anlagenspiegels die effektiven Nettoinvestitionen nachkontrolliert werden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Total Anschaffungskosten Zugänge (+) und Abgänge (-)	0.00
+ Total Kumulierte Abschreibungen Abgänge	0.00
= Nettoinvestitionen ohne Anlagenabgänge gemäss Anlagenspiegel	0.00
- Nettoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung VV	0.00
= Differenz	0.00

Differenz muss null ergeben.

**Beispiel.** Der Zweckverband Feuerwehr verkauft ein vollständig abgeschriebenenes Feuerwehrfahrzeug für Fr. 18'000.00 (Anschaffungswert von Fr. 70'000.00; kumulierte Abschreibungen von Fr. 70'000.00). Im gleichen Jahr kauft der Zweckverband ein neues Fahrzeug (Anschaffungswert Fr. 240'000; Nutzungsdauer 15 Jahre)

## Verbuchung

Konto Soll	Konto Haben	Betrag	Geschäftsfall
9690.7560.00	1500.6060.00	0.00	Übertragung des Fahrzeugs vom VV ins FV
9999.5900.00	1406.00	70'000.00	Abgang des Fahrzeugs aus dem VV
1406.09	9999.5900.00	70'000.00	Abgang kumulierte Abschreibungen
1002.00	9690.8060.00	18'000.00	Vereinnahmung Verkaufserlös
9690.7760.00	9690.4411.60	18'000.00	Realisierter Gewinn zugunsten der Erfolgsrechnung
1500.5060.00	1002.00	240'000.00	Kauf Fahrzeug im VV
1406.00	9999.6900.00	240'000.00	Aktivierung des Fahrzeugs im VV
1500.3300.60	1406.09	16'000.00	Planmässige Abschreibung Fahrzeug

## Abbildung im Anlagenspiegel

### Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt	Stand 01.01.2021	Anschaffungswerte			Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2021	Kumulierte Abschreibungen				Stand 31.12.2019	Buchwert 31.12.2021	
		Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen (+/-)				Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umgliederungen (+/-)			
Sachanlagen VV													
...													
1406 Mobilien VV	70'000.00	170'000.00	0.00	240'000.00	-70'000.00	-16'000.00	0.00	70'000.00	0.00	-16'000.00		224'000.00	
...													
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>70'000.00</b>	<b>170'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>240'000.00</b>	<b>-70'000.00</b>	<b>-16'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-16'000.00</b>		<b>224'000.00</b>	
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>70'000.00</b>	<b>170'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>240'000.00</b>	<b>-70'000.00</b>	<b>-16'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-16'000.00</b>		<b>224'000.00</b>	

## Kontrollrechnung

### Bezeichnung

### Betrag

Total Anschaffungskosten Zugänge (+) und Abgänge (-)	170'000
+ Total Kumulierte Abschreibungen Abgänge	+ 70'000
= Nettoinvestitionen ohne Anlagenabgänge gemäss Anlagenspiegel	240'000
- Nettoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung VV	-240'000
= Differenz	0

**Herausgeber:**



**Kontakt:**

[www.vzf.ch](http://www.vzf.ch)

[info@vzf.ch](mailto:info@vzf.ch)

**Auflage:**

digital